

#Fußnoten3

[1] Ich möchte daran erinnern, dass der vorliegende Text nur von Versöhnung redet. Der Besitz der „göttlichen Natur“ ist zur Gemeinschaft mit Gott unbedingt nötig. Ich brauche nicht nur das Recht, Gott nahen zu dürfen, sondern auch eine Natur, die fähig ist, ihn zu genießen. Jeder, der an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes glaubt, hat aber das eine wie das andere (siehe Joh 1,12.13; 3,36; 5,24; 20,31; 1. Joh 5,11-13). [2] Dies bezieht sich jedoch nur auf die Sündopfer, deren Blut ins Heiligtum getragen wurde. Es gab Sündopfer, von denen Aaron und seine Söhne aßen (vgl. das Gesetz des Sündopfers im 6. Kapitel und 4. Mose 18,9.10). [3]

Der Epheserbrief liefert uns die erhabenste Beschreibung von dem Platz der Versammlung droben, nicht nur betreffs des Anrechts auf ihn, sondern auch betreffs der Art und Weise, wie er ihr zuteil geworden ist. Das Anrecht gründet sich ohne Frage nur auf das Blut. Die Art und Weise wird mit den Worten beschrieben: „Gott aber, der reich ist an Barmherzigkeit, wegen seiner vielen Liebe, womit er uns geliebt hat, hat auch uns, als wir in den Vergehungen tot waren, mit dem Christus lebendig gemacht - durch Gnade seid ihr errettet -, und hat uns mitauferweckt und mitsitzen lassen in den himmlischen Örtern in Christus Jesus“ (Eph 2,4-6).